



**Herfried Münkler, Karsten Fischer, Harald Bluhm**

---

## **Das Ende einer semantischen Karriere? : zur Gegenbegrifflichkeit von Gemeinwohl und politischer Korruption**

In: Berichte und Abhandlungen / Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) ; 8.2000, S. 425-440

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-32292](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-32292)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Herfried Münkler/Karsten Fischer/Harald Bluhm

## Das Ende einer semantischen Karriere?

### Zur Gegenbegrifflichkeit von Gemeinwohl und politischer Korruption\*

Demos: „Oh du Schurke, betrogen hast du mich und all das gestohlen? Ich aber hab dir Kränze aufgesetzt und dich beschenkt.“  
Kleon: „Wenn ich gestohlen habe, dann zum Wohl der Stadt.“<sup>1</sup>

Konjunkturen in der politischen Sprache sind Indikatoren des Wandels von Problemstellungen, aber sie sind auch Ausdruck des moralischen Verschleißes, dem das sozio-politische Vokabular ausgesetzt ist. In beiden Hinsichten scheint sich hierzulande in letzter Zeit ein Wechsel anzubahnen, der sich von einem nahezu ausschließlich gerechtigkeitszentrierten gesellschaftspolitischen Diskurs zu einem auch mit dem Gemeinwohl argumentierenden Denken entwickelt. Dies ist mehr als nur ein Austausch von Etiketten, denn beide Begriffe stehen für unterschiedliche Denkansätze und normative Orientierungen: Gerechtigkeit ist im Prinzip eine auf das Individuum bezogene universalistische Norm; Gemeinwohl dagegen ist ein eher partikulares Konzept mit zwar universalistischen Anschlüssen, das jedoch ohne den expliziten Bezug auf die konkrete Gemeinschaft, deren Wohl angestrebt werden soll, nicht auskommt. Anders als die Idee der Gerechtigkeit, die in der Ungerechtigkeit ihren klaren Gegenbegriff findet, hat das Gemeinwohl im Verlauf der politischen Ideengeschichte seinen eindeutigen Konterpart verloren. In der klassischen Lehre von der Politik, die wesentlich durch Aristoteles geprägt worden ist, war dies einmal das Eigeninteresse, der Privatnutzen. Doch seit Adam Smith der Auffassung zum Durchbruch verholfen hat, die *invisible hand* bewirke,

---

\* Erweiterte Fassung eines Vortrages auf der zweiten Konferenz der interdisziplinären Arbeitsgruppe *Gemeinwohl und Gemeinsinn* in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing vom 21.-23. Januar 2000.

<sup>1</sup> Aristophanes: Die Ritter. In: Ders., Die elf erhaltenen Komödien, Wien 1989, S. 85.

daß gerade das konsequent verfolgte Eigeninteresse das größtmögliche (wirtschaftliche) Gemeinwohl hervorbringe, ist mit diesem *semantischen Coup* des Liberalismus<sup>2</sup> das Gemeinwohl von einem politisch-polemischen Begriff zur allgemeinen Leitkategorie politischen Handelns geworden, die eher dazu taugt, Konsens zu stiften, als Ansprüche zu markieren und Konflikte auszutragen. Wenn sich etwa in den letzten Monaten Bundeskanzler Schröder mehrfach auf das Gemeinwohl berufen hat, bei der „Rettung“ des Holzmann-Konzerns ebenso wie beim „Bündnis für Arbeit“, so hat er dies in aller Regel getan, um die Ansprüche bestimmter Interessengruppen abzuweisen und seine Moderatorenrolle jenseits korporatistischer Einzelinteressen zu betonen. Dies erzeugt allerdings eine Selbstbindung beziehungsweise Selbstverpflichtung der sich auf das Gemeinwohl berufenden politischen Akteure: Wer vom Gemeinwohl redet, muß sich auch selber an ihm messen lassen.<sup>3</sup> Ohne Selbstbindung wird die von politischen Eliten instrumentalisierte Rede vom Gemeinwohl von den Bürgern sehr bald als bloße Rhetorik durchschaut, und es ist eine politisch-moralische Skandalisierung möglich, mit der die Geschäftsgrundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Regierenden und Regierten aufgehoben wird. Eine als bloß rhetorisch durchschaute Gemeinwohlsemantik steht in der Gefahr, zum Wegbereiter eines sich ausbreitenden politischen Zynismus zu werden.

Dies verweist auf einen weiteren Punkt: Zumindest in freiheitlichen Demokratien, die ohne das freiwillige Engagement und Wohlverhalten ihrer Bürger als solche nicht überlebensfähig sind, kann man sich nicht auf das Gemeinwohl berufen, ohne gleichzeitig Gemeinsinn im Sinne dieses freiwilligen Engagements und Wohlverhaltens zu reklamieren. Dabei ist das Verhältnis zwischen Gemeinwohl und Gemeinsinn entgegen dem ersten Anschein durchaus nicht unproblematisch. Vielmehr besteht ein zirkuläres, oder, wenn man so will, ein paradoxes Verhältnis zwischen Gemeinwohl und Gemeinsinn: Gemeinwohl ist das normative Ideal, das uns unter anderem sagt, wieviel Gemeinsinn aufgebracht werden muß. Es bedarf aber eines *vorgängigen* Minimums an Gemeinsinn, damit man sich überhaupt für das normative Gemeinwohl-Ideal interessiert.<sup>4</sup> Dieses Minimum an beinahe selbst-

<sup>2</sup> Münkler, Herfried & Karsten Fischer: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Thematisierung und Verbrauch soziomoralischer Ressourcen in der modernen Gesellschaft. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen, Bd. 7, Berlin, 1999, S. 237-265, 247f.

<sup>3</sup> Münkler, Herfried: Gemeinwohl statt Gerechtigkeit. Vom allmählichen Austausch eines Leitbegriffs und den Folgen für Politik und Gesellschaft. In: Der Tagesspiegel, 28. Oktober 1999, S. 35.

<sup>4</sup> Fischer, Karsten: Gemeinwohrrhetorik und Solidaritätsverbrauch. Bedingungen und Paradoxien des Wohlfahrtsstaates. In: Prisching, Manfred (Hg.), Ethik im Sozialstaat, Wien, 2000, S. 131-154, 133f.

verständlichem Gemeinwohl ist schwerlich politisch herstellbar und bildet eine *vorpolitische Grundlage des Politischen* im Sinne der Einsicht Ernst-Wolfgang Böckenfördes, daß der freiheitliche Verfassungsstaat von seinen Grundlagen zehrt, diese aber nicht selber garantieren kann, soll nicht seine Freiheitlichkeit Schaden nehmen.<sup>5</sup>

Alle diese Probleme – der semantische Coup des Liberalismus, durch den das Gemeinwohl aus seiner strikten Gegenbegrifflichkeit zum Eigennutz gelöst worden ist, die Selbstbindungswirkung von Gemeinwohrrhetorik, die Moderatorenrolle der Politik sowie die soziomoralischen Ressourcen – spielen eine Rolle, wenn der auf den ersten Blick überraschende Zusammenhang zwischen Gemeinwohl und Korruption in den Blick genommen wird. Folgt man der Intuition, daß die Verhinderung von gemeinwohlschädlichem Verhalten möglicherweise mehr Aufmerksamkeit verdient als eine in der Moderne fragwürdige positive Gemeinwohldefinition, so ist es naheliegend, Gemeinwohl und Korruption als Komplementärbegriffe zu verwenden. Bereits mit der Frage nach dem Begriffsverständnis speziell von politischer Korruption berührt man den Zusammenhang mit der Gemeinwohllithematik. Eine Vielzahl prominenter Bestimmungen von politischer Korruption bezieht sich auf den Gemeinwohlbegriff und definiert, Korruption sei ein Symptom dafür, daß das politische System mit wenig Rücksicht auf das öffentliche Interesse operiert.<sup>6</sup> Bei dieser Begriffsbestimmung wird der alteuropäische

<sup>5</sup> Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt/M., 1976, S. 60f.

<sup>6</sup> Rose-Ackerman, Susan: Corruption and Government. Causes, Consequences, and Reform, Cambridge, 1999, S. 226. Vgl. ebenso Brüner, Christian: Zur Analyse individueller und sozialer Bedingungen von Korruption. In: Brüner, Christian (Hg.), Korruption und Kontrolle, Wien u. a., 1991, S. 677-705, 678f.; Euben, J. Peter: Corruption. In: Ball, Terence, Farr, James & Russell L. Hanson (Hg.), Political Innovation and Conceptual Change, Cambridge, 1989, S. 220-246, 223; Maak, Thomas & Peter Ulrich: Korruption – Die Unterwanderung des Gemeinwohls durch Partikularinteressen. Eine republikanisch-ethische Perspektive. In: Pieth, Mark & Peter Eigen (Hg.), Korruption im internationalen Geschäftsverkehr. Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Neuwied u. a., 1999, S. 103-119; Michelman, Frank I.: The Supreme Court 1985 Term. Foreword: Traces of Self-Government. In: Harvard Law Review, 100 (1986) 4, S. 4-77, 40; della Porta, Donatella & Alberto Vannucci: Corrupt Exchanges. Actors, Resources, and Mechanisms of Political Corruption, New York, 1999, S. 109ff.; Rogow, Arnold A. & Harold D. Lasswell: The Definition of Corruption. In: Heidenheimer, Arnold J. (Hg.), Political Corruption. Readings in Comparative Analysis, New Brunswick, 1978, S. 54f. Vgl. auch die differenzierten Systematisierungen von Fleck, Christian & Helmut Kuzmics: Einleitung. In: Fleck, Christian & Helmut Kuzmics (Hg.), Korruption. Zur Soziologie nicht immer abweichenden Verhaltens, Königstein/Ts.,

Gemeinwohlbegriff bemüht, wie er vor dem semantischen Coup des Liberalismus gegolten hat, als er noch in einem klaren Kontrast zum Eigennutz stand – sei es unter Rekurs auf die aristotelisch-scholastische Unterscheidung von Gemeinwohl und Eigennutz, sei es durch Rückgriff auf Luthers Lehre von Stand und Amt, wonach beide von Gott in der Welt als Widerpart gegen die Sünde – und darunter versteht Luther auch den Eigennutz – eingesetzt worden sind. Als katholische bzw. protestantische politische Ethik sind beide Vorstellungen bis heute zu finden. Die Verfolgung des Eigennutzes mittels politischer Ämter gilt danach als korrupt, während die Orientierung am Gemeinwohl legitime Politik ausmacht. Folgerichtig steht bei einer solchen Definition von politischer Korruption die persönliche und private materielle Vorteilsnahme eines politischen Funktionsträgers im Vordergrund; ohne dessen Korruption wären andere hoheitliche Entscheidungen getroffen worden. Nach diesem Verständnis bildet politische Korruption eine von verschiedenen möglichen Formen politischer Interessendurchsetzung qua „Austausch von politischen und ökonomischen bzw. gesellschaftlichen Ressourcen“, bei dem mindestens einer der Tauschpartner Inhaber eines öffentlichen Amtes ist und Zuwendungen mit dem Ziel erhält, durch Aktivität oder Unterlassung „eine politische Entscheidung herbeizuführen, die nach dem üblichen Verkehrsgebaren ohne diese Leistung nicht oder anders getroffen würde“.<sup>7</sup>

Das klassische Begriffsverständnis scheint jedoch mehr Probleme aufzuwerfen als es löst. Zunächst wird man in der heutigen politischen Landschaft, so sehr man dies auch bedauern mag, wohl kaum mehr so klar zwischen *privat* und *öffentlich* unterscheiden können, wie es vielen Definitionen sowohl von Gemeinwohl als auch von Korruption zugrunde liegt, und zwar nicht nur, weil der Neoliberalismus diese Unterscheidung nach besten Kräften unterminiert, sondern vor allem auch, weil tatsächlich die Einflüsse privatwirtschaftlicher Akteure auf hoheitliche Entscheidungen zunehmen; ebenso übrigens wie privatwirtschaftliche Aktivitäten von Inhabern öffentlicher Ämter. Aussagekräftiger hinsichtlich einer hinreichenden Bestimmung von politischer Korruption dürfte sein, daß Korruption als „eine

---

1985, S. 7-39 und Johnston, Michael: The Search for Definitions: the Vitality of Politics and the Issue of Corruption. In: International Social Science Journal, 149 (1996), S. 321-335.

<sup>7</sup> Vgl. Blechinger, Verena: Auf dem Weg zu „sauberer Politik“ und transparenten Strukturen? Korruption und Selbstreinigung in der japanischen Politik. In: Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien (Hg.), Politische Korruption; Red.: Jens Borchert/Sigrid Leitner/Klaus Stolz (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 3, 1999), Opladen, 2000, S. 145-184, 148 in Anlehnung an Smelser, Neil J.: Stabilität, Instabilität und die Analyse der politischen Korruption. In: Fleck, Christian & Helmut Kuzmics (Hg.), Korruption. Zur Soziologie nicht immer abweichenden Verhaltens, Königstein/Ts., 1985, S. 202-228.

spezielle Form von Einflußpolitik<sup>8</sup> mit fließenden Übergängen zu Nepotismus, Klientelismus, (Ämter-)Patronage, Protektionismus und Lobbyismus stets eine Gefährdung demokratischer politischer Systeme darstellt, da sie gleichsam als ein inverses Normen-System in Erscheinung tritt und sich wie ein Virus reproduziert: Korruption tendiert dazu, sich entlang eines Systems von Normen und Werten selbst zu reproduzieren, das zwar nicht legal ist, aber bei weitem nicht anomisch. Systemische Korruption ist daher ein sich selbst tragendes Phänomen: Es fördert das Auftreten neuer Normen, und diese Normen machen Korruption immer attraktiver.<sup>9</sup> Politische Korruption stellt demnach kein primär in gering differenzierten Gesellschaften auftretendes Symptom für institutionelle Dysfunktionalität dar, wie der wohlfeile Verweis auf Sizilien nahelegt, sondern indiziert das sich mit steigender gesellschaftlicher Komplexität verschärfende Problem des Systemvertrauens: Korruption dient „als Mittel, in die Beziehung zwischen einem unpersönlichen Autoritätssystem und einer Allgemeinheit, die diesem System weder Verständnis noch Loyalität entgegenbringen mag, Vertrauen einzuführen und eine konkrete Form zu verleihen.“<sup>10</sup> Die subversive Gefährlichkeit von Korruption für demokratische Strukturen beruht mithin darauf, eine im gemeinsamen, bewußten Regelverstoß liegende konkrete Alternative zu dem abstrakten, aber für eine Republik unverzichtbaren Erfordernis „verfassungspatriotischer“ Identifikation mit formalen Organisationen und Institutionen zu bieten. Korruption besteht hier in der Knüpfung eines mit der Gesetzesloyalität konkurrierenden Loyalitätssystems – mag es auf Ehrenworten basieren oder auf anderen, eventuell auch materiell verstärkten Zusicherungen –, das im Konfliktfall eine größere Verbindlichkeit besitzen kann als Gesetz und Verfassung. Die Vertrauensbildung liegt dabei in dem gemeinschaftsstiftenden Akt bewußter Regelübertretung. Sie ist ein Problem für jedes demokratische System, insofern sie ein subversives Normen-System erzeugt, das keinerlei Orientierung an öffentlichen Problemen benötigt und die öffentliche Ordnung erodiert; aber gleichzeitig ist sie ein Mechanismus zur Etablierung eines soziale Komplexität reduzierenden Vertrauensnetzwerkes. Insofern stellt *politische* Korruption ein genuin modernes Phänomen dar, das von den herkömmlichen Formen von Korruption zumindest teilweise zu unterscheiden ist.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Alemann, Ulrich von & Ralf Kleinfeld: Begriff und Bedeutung der politischen Korruption aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Benz, Arthur & Wolfgang Seibel (Hg.), Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden, 1992, S. 259-282, 279.

<sup>9</sup> della Porta/Vannucci, a. a. O., S. 255f.

<sup>10</sup> Smelser, a. a. O., S. 215.

<sup>11</sup> Hauschild, Thomas: Bimbos statt Bimbos. Ob in Neuguinea, Italien oder in der CDU – überall entdecken Ethnologen die gleichen Rituale. In: Die Zeit, 3. Februar 2000, S. 42, betont ebenfalls die Bedeutung des Vertrauensproblems für die Tendenz zu

Faßt man die bis hierhin angestellten Überlegungen kurz zusammen, so lassen sich drei theoretische Ansätze zur Bestimmung politischer Korruption unterscheiden: eine strikt normative, die von ethischen bzw. ethisch-politischen Normen her denkt, eine rein institutionalistische bzw. funktionalistische und eine republikanische Variante, in der normative und funktionale Argumente miteinander verbunden werden.<sup>12</sup> Diese Verknüpfung, die auf den ersten Blick als theoretische Unentschiedenheit erscheinen mag, erweist sich bei genauerer Betrachtung gerade als Stärke, wenn man, wie im folgenden unternommen, Korruption als ein durch seine politisch-rhetorischen Thematisierungen und Skandalisierungen<sup>13</sup> mitgeprägtes Phänomen begreift.

Die geschichtstheoretische Grundannahme des Republikanismus lautet bekanntlich, daß Politik sich in einem zyklischen Geschehen entwickelt, in dem Aufstieg und Niedergang einer politischen Ordnung mit Aufbau und Verfall soziomoralischer Ressourcen, also der Bereitschaft der Bürger zum Engagement für öffentliche Aufgaben, verbunden sind. Korruption wird hier begriffen als ein notwendig wiederkehrendes Phänomen, das periodisch auftritt und periodisch kommuniziert wird. Jenseits der in dieser Kommunikation von Korruption erfolgenden Aktualisierung der für das Gemeinwesen verbindlichen Normen gibt es keine fixen Maßstäbe für Politik und auch nicht für Korruption. Keiner hat sich diesem Problem so energisch zugewandt wie Niccolò Machiavelli, weswegen er auch gleichermaßen als politischer Moralist wie als politischer Amoralist bezeichnet worden ist, was beides ein Mißverständnis ist.<sup>14</sup> Politik wird von ihm nicht als ein moralisches Geschehen gefaßt, sondern er beobachtet analytisch, daß sie sozio-moralische Ressourcen auf Seiten der Akteure funktional voraussetzt und von ihnen zehrt. Demzufolge muß Politik als ein in engem Zusammenhang mit Moral stehendes *a-moralisches* Geschehen gedacht werden. In der Politik geht es zwar auch um Tugenden und Regeln, aber dies sind politische Tugenden, wie Mut, Besonnenheit, Entschlossenheit, Tatkraft etc., und *politische* Regeln, die nicht ein für allemal feststehen, sondern in den Kreislauf des politischen Geschehens, sein Auf und Ab, eingebunden sind. Ihre Bedeutung ist an die historischen Umstände und an die

---

politischer Korruption, sieht hierin aufgrund seiner eher anthropologischen als sozialwissenschaftlichen Perspektive jedoch kein spezifisches Modernitätsmerkmal.

<sup>12</sup> Vgl. Münkler, Herfried: Republikanismus in der italienischen Renaissance. In: Moser, Rupert & Peter Blickle (Hg.), Traditionen der Republik – Wege zur Demokratie, Bern u. a., 1999, S. 41-71.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu Neckel, Sighard: Das Stellhölzchen der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals. In: Ebbighausen, Rolf & Sighard Neckel (Hg.), Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt/M., 1989, S. 55-80.

<sup>14</sup> Vgl. dazu detailliert Münkler, Herfried: Machiavelli. Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, Frankfurt/M., 1982, S. 281ff.

Kommunikation der Akteure gebunden. Vor diesem Hintergrund verwundert die Bemerkung Hannah Arendts nicht, daß Machiavelli „mit dem Phänomen der Korruption in allen seinen Gestalten vertrauter“ war und mehr darüber nachgedacht hat „als irgendeiner der politischen Denker nach ihm“.<sup>15</sup>

Eine zeitgemäße Analyse von Korruptionsprozessen ist freilich auf die Analysen verzweigter institutioneller Arrangements angewiesen. Sie sollte jedoch nicht hinter die Grundeinsichten des Republikanismus zurückfallen, sondern bei der Semantik sozio-politischer Krisendiagnosen und den Selbstbeschreibungen der Akteure ansetzen.

In der republikanischen Perspektive läßt sich auch der spektakulärste und hinsichtlich der Gefahr einer demokratischen Legitimitätskrise bislang gefährlichste Fall vermeintlicher politischer Korruption in Deutschland näher beleuchten: die Führung „schwarzer“ Konten für Parteispenden in der Verantwortung des ehemaligen Bundeskanzlers und CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl.<sup>16</sup> Offensichtlich fällt dieses Vergehen nicht unter jene gängige Definition von politischer Korruption, die auf die persönliche Vorteilsnahme seitens des korrupten Politikers im materiellen beziehungsweise privaten Sinne abstellt. Dies ist von Kohl, Kanther und Schäuble immer wieder zu ihrer Rechtfertigung herausgestellt worden (und von Kohl mit dem merkwürdigen Hinweis garniert worden, wer ihn kenne, wisse, daß er nicht korrupt im Sinne persönlicher Bereicherung oder politischer Beeinflußbarkeit sei – merkwürdig deshalb, weil kaum jemand etwas anderes insinuiert hat,<sup>17</sup> aber auch kaum jemand aus dem Kreis der *in toto* angesprochenen Öffentlichkeit ihn so persönlich kennt, wie es für dieses Urteil nötig wäre). In dieser Hinsicht unterscheidet sich der CDU-Fall grundlegend von anderen, beispielsweise EU-Kommissare oder deutsche Ministerpräsidenten betreffenden Korruptionsskandalen der letzten Zeit.<sup>18</sup> Es geht nicht einmal in erster Linie um die für politische Korruption

<sup>15</sup> Arendt, Hannah: Über die Revolution, München, 1974, S. 132.

<sup>16</sup> Vgl. zur Geschichte politischer Korruption in der Bundesrepublik vor allem Alemann, Ulrich von: Bureaucratic and Political Corruption Controls. Reassessing the German Record. In: Heidenheimer, Arnold J., Johnston, Michael & Victor T. Le Vine (Hg.), Political Corruption. A Handbook, New Brunswick, Oxford, 1989, S. 855-869 und Seibel, Wolfgang: Corruption in the Federal Republic of Germany Before and in the Wake of Reunification. In: della Porta, Donatella & Yves Mény (Hg.), Democracy and Corruption in Europe, London, 1997, S. 85-102.

<sup>17</sup> Genau das irritiert im – zumal osteuropäischen – Ausland, vgl. Krastev, Ivan: Wer redet von Bestechung? Weshalb niemand Kohl auf Korruption reimt. In: F. A. Z., 18. Januar 2000, S. 45.

<sup>18</sup> Offe, Claus: Ratlos auf einem Berg von Unrat. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 45 (2000) 3, S. 310f., 310, unterscheidet: „Die Konservativen verwenden privates Geld dazu, sich politisch zu bereichern; die Sozialdemokraten verwenden



definitiv konstitutive, mögliche Beeinflussung politischer Entscheidungen durch Wirtschaftsvertreter, auch wenn „politische Landschaftspflege“ durch den Waffenhändler Schreiber bzw. Elf-Aquitaine das erklärte Ziel mancher Spender bildete. Ganz offensichtlich wollte der ehemalige Bundeskanzler durch die Verdunkelung der Parteispenden das politische System nicht nur nicht schädigen, sondern im Gegenteil sogar stabilisieren. Laut Kohls Begründungen, die wesentlich interessanter sind als die immer noch zu einem erheblichen Teil unaufgeklärten „Fakten“, motivierte ihn und offenbar auch die Spender die vermeintliche Übermacht des sozialdemokratischen, grünen und sozialistischen „Lagers“ zur finanziellen Manipulation der Machtverhältnisse.<sup>19</sup> Bemerkenswerterweise entspricht dies einer Beobachtung von Leslie Holmes in mittel- und osteuropäischen post-kommunistischen Gesellschaften, wonach „Korruption eine sinnvolle Rolle im Demokratisierungsprozeß spielen kann, indem sie ungleiche Ausgangsbedingungen verschiedener Art zwischen den Kommunisten (oder ihren Nachfolgern) und anderen, demokratischeren politischen Parteien mindestens teilweise ausgleichen hilft“.<sup>20</sup> Diese Überlegung scheint bemerkenswerterweise auch die Lagebeurteilung und Strategie politischer und wirtschaftlicher Eliten in einer seit Jahrzehnten stabilen repräsentativen Demokratie bestimmt zu haben. Während gemeinhin politischer Wettbewerb als Hindernis für Korruption angesehen wird, scheint hier ein tiefes Mißtrauen gegenüber dem demokratischen Prozeß zur finanziellen Beeinflussung des politischen Wettbewerbs motiviert und zur Entwicklung einer *Korruptionspolitik* geführt zu haben. Darunter ist zu verstehen, daß sich Politiker nicht, wie im traditionellen Verständnis von politischer Korruption, durch Empfänglichkeit für korruptive Angebote persönliche Vorteile verschafften und hierfür zum Schaden des Gemeinwohls ihre hoheitlichen Entscheidungen beeinflussen ließen. *Korruptionspolitik* bedeutet vielmehr, daß sich Politiker korruptive Absichten gesellschaftlicher, zumal wirtschaftlicher Interessenvertreter aktiv zunutze machen, indem sie verdeckte Zahlungen als Ressourcen ihrer Politik, insbesondere zur Finanzierung ihrer Parteien und zur Durchsetzung ihrer eigenen politischen Ziele jenseits demokra-

---

öffentliche Mittel dazu, sich privat zu bereichern. Auf letzteres reagieren wir mit moralischer Empörung, auf ersteres eher mit politischer Beunruhigung: Könnte es sein, daß politische Entscheidungen und selbst Wahlergebnisse schlicht 'gekauft' sind?"

<sup>19</sup> Hartung, Klaus: Vitale Skandale. Die Empörung über das System Kohl ist unpolitisch. In: Die Zeit, 24. Februar 2000, S. 41f., 42, führt dies zurück auf das „Credo“ der CDU als „antikommunistische[r] Kampforganisation, die ihre 'Kriegskassen' braucht.“

<sup>20</sup> Holmes, Leslie: Funktionen und Dysfunktionen der Korruption und ihrer Bekämpfung in Mittel- und Osteuropa. In: Politische Korruption, Red.: Jens Borchert u. a., a. a. O., S. 117-184, 124f.

tischer Verfahren, strategisch einplanen.<sup>21</sup> Damit liegt weniger eine Beeinflussung hoheitlicher Entscheidungen durch Geldtransfers vor, als ein doppeltes Täuschungsmanöver, bei dem sowohl die Öffentlichkeit über die im Selbstverständnis der Akteure Gemeinwohl-kompatiblen Wege der Korruptionspolitik im unklaren gelassen wird, als auch die Geldgeber keine klare Gegenleistung erkennen und erwarten können. Offenbar geht es den Spendern darum aber auch gar nicht in erster Linie. Wichtig ist, daß vermittelt der vor der Öffentlichkeit verborgenen Zuwendungen ein Netzwerk persönlicher Vertrauensbeziehungen und gegenseitiger Verpflichtungen aufgebaut wird, das, wie gegenwärtig zu beobachten ist, eine enorme Reißfestigkeit hat. Eine solche der Komplexitätsreduktion dienende Personalisierung von Politik bedeutet für das politische System naheliegenderweise eine Entdifferenzierung. Die für Sozialwissenschaftler spannende Frage besteht darin, ob es sich hierbei um einen kontingenten Vorgang handelt, der wesentlich mit Personen wie Craxi, Claes und Kohl verbunden ist, oder um eine Option politischen Agierens in hochkomplexen Gesellschaften.<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Roth, Roland: Retten, was nicht zu retten ist? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 45 (2000) 3, S. 312f., 313, spricht von „government by corruption“. Rose-Ackerman, Corruption and Government, a. a. O., S. 113, nennt ausdrücklich die Möglichkeit, daß manchmal private Akteure die treibenden Kräfte von Korruption sind, manchmal aber auch Staatsoffizielle. „Korruption ist hier gerade kein „Mangel an Kompetenz und politischem Willen in der Regierungsspitze“, wie Rose-Ackerman, Susan: Politische Korruption und Demokratie. In: Politische Korruption, Red.: Jens Borchert u. a., a. a. O., S. 73-92, 77 für den Fall Nigeria feststellt, sondern das genaue Gegenteil. Dies unterscheidet den Korruptionspolitiker auch vom „Geschäftspolitiker“, vgl. hierzu Pizzorno, Alessandro & Donatella della Porta: „Geschäftspolitiker“ in Italien. Überlegungen im Anschluß an eine Studie über politische Korruption. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 45 (1993), S. 439-464. In Anlehnung an den Begriff der „Schattenwirtschaft“ spricht Ulrich von Alemann treffend von „Schattenpolitik“ (Alemann, Ulrich von: Schattenpolitik – Streifzüge in die Grauzonen der Politik. In: Leggewie, Claus (Hg.), Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik, Darmstadt, 1994, S. 135-144).

<sup>22</sup> Laut Lipset, Seymour Martin & Stein Rokkan: Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments. In: Mair, Peter (Hg.), The West European Party System, Oxford, 1990, S. 91-208, ist der Aufbau von Netzwerken persönlicher Vertrauensbeziehungen zwischen Interessengruppen und Parteien typisch für alle westeuropäischen Parteiensysteme, ohne daß von vornherein dies als undemokratisch oder korrupt zu verstehen ist. Mit Blick auf das hier vorgeschlagene Theorem der *Korruptionspolitik* müßte also gefragt werden, unter welchen spezifischen Bedingungen Politiker die *cleavage structures* dazu nutzen, jenseits transparenter demokratischer Verfahren korruptive Absichten zum wirtschaftlicher Protagonisten für ihre politische Strategie zu instrumentalisieren. Diesen Hinweis verdanken wir Winfried Schröder.

Was hier Korruptionspolitik genannt wird, scheint jedenfalls die Übertragung eines amerikanischen Zustands auf Deutschland bzw. Europa zu sein, den Dennis F. Thompson vor fünf Jahren als Übergang von *individueller* zu *institutioneller* Korruption bezeichnet hat, wonach sich letztere dadurch auszeichnet, daß sie unter bestimmten Bedingungen als „notwendiger oder sogar wünschenswerter Teil institutioneller Pflichten“ angesehen wird.<sup>23</sup>

Mit der Frage nach strukturellen Gründen für diese Entwicklung kommt man auf die eingangs angesprochene Moderatorenrolle der Politik zurück. Gunnar Folke Schuppert hat den uns geläufigen Staat treffend als *kooperativen Staat* bezeichnet: Dieser Staat ist vielfältig mit der Gesellschaft verflochten, gleichsam mehrfach anzutreffen und moderiert das Zusammenspiel gesellschaftlicher Akteure. In ihm wird das Gemeinwohl plural und prozedural definiert. Der Staat hat das Monopol über die Definition von „Gemeinwohl“ verloren. Er fungiert nur mehr als Kontrollinstanz und Appellationsinstanz.<sup>24</sup> Offenbar ermöglicht der kooperative Staat – wie das vorangestellte Aristophanes-Zitat zeigt: in erstaunlicher Parallele zu Erfahrungen aus der Frühzeit der Demokratie – politischen Eliten aber auch, ihr gesetzwidriges Verhalten so zu verstehen, zumindest aber öffentlich so zu legitimieren, als sei es im Interesse des Gemeinwohls erfolgt, beispielsweise zur Bewahrung eines parteipolitischen Gleichgewichtes, das durch ungleiche Vermögensverhältnisse und womöglich gar durch Wahlen vorgeblich außer Kraft gesetzt worden ist. Der Staat zieht sich einerseits auf seine Moderatorenrolle zurück, kooperiert mit den anderen funktionalen Teilsystemen der Gesellschaft, aber gleichzeitig beanspruchen seine Eliten in geradezu vormoderner Weise, die Rationalität der Gesellschaft als Ganzer steuern zu wollen, wozu wiederum die finanziellen Ressourcen insbesondere der Privatwirtschaft hemmungslos genutzt werden. Möglicherweise resultiert die niedrige Hemmschwelle gegenüber der Eröffnung solcher Einfallstore für eine im demokratischen Verfahren nicht vorgesehene Beeinflussung des politischen Prozesses aus dem Mißverhältnis zwischen einem kooperierenden und einem – zumindest im Falle Kohls – den Primat des Politischen beanspruchenden Staat. Wenn dies richtig sein sollte, haben vielleicht auch die Sozialwissenschaften in Steuerungsdiskussionen und bei der Suche nach Vermittlungsmöglichkeiten zwischen gesellschaftlichen Einzelinteressen und Gemeinwohl die staatlich-institutionelle Ebene vernachlässigt, so daß es anstünde, jenseits der Besonderheiten des „Systems Kohl“ strukturelle Aspekte des Gesamtproblems zu analysieren.

---

<sup>23</sup> Thompson, Dennis F.: *Ethics in Congress. From Individual to Institutional Corruption*, Washington, D.C., 1995, S. 7.

<sup>24</sup> Schuppert, Gunnar Folke: *Gemeinwohldefinition im kooperativen Staat*, Ms., Berlin, 1999.

In jedem Fall wäre es eine hoch problematische Vollendung des semantischen Coups des Liberalismus, die Gegenbegrifflichkeit des Gemeinwohls zum Eigennutz *korruptionspolitisch* aufzulösen, denn die durch die Aufdeckung dieser Korruptionspolitik verursachte Krise des Legitimitätsglaubens an demokratische Institutionen in der Bevölkerung dürfte noch desaströsere Ausmaße haben als im Falle herkömmlicher politischer Korruption, was wiederum Rückwirkungen auf die politische Elite zeitigt.

Das Problem der sozio-moralischen Ressourcen der Bürger sowie ihres Verschleißes bzw. ihrer Erneuerung im Kontext von Korruptionspolitik läßt sich mit einer weiteren Überlegung Schupperts näher beleuchten, und zwar seiner Unterscheidung zwischen *Hütern des Gemeinwohls*, wie zum Beispiel dem Bundesverfassungsgericht, *Anwälten des Gemeinwohls*, wie etwa den mit Klagerechten ausgestatteten Naturschutzverbänden, *Wächtern des Gemeinwohls*, wie sie die Öffentlichkeit, die Presse und NGOs bilden, *Dienern des Gemeinwohls*, wie etwa den der Dienstpflicht unterworfenen Beamten, und *gemeinwohlbeladenen Institutionen*, wie der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.<sup>25</sup> Hinsichtlich der Korruptionsproblematik dürfte die Figur der *Wächter* besonders interessant sein. Gerade wenn der kooperative Staat vor allem moderiert, braucht man naturgemäß starke „Wächter“ des Gemeinwohls, und zwar offenbar auch gegenüber dem Staat. Diese „Wächter“-Funktion kann jedoch durch einen perfiden Effekt außer Kraft gesetzt werden: Es ist ein noch genauer zu untersuchender Aspekt politischer Korruption, daß das jeweils vorherrschende Begriffsverständnis darüber entscheidet, ob *überhaupt* beziehungsweise *unter welchen Bedingungen* ein bestimmtes Verhalten als korrupt empfunden wird. Wird Korruption aufgedeckt und wird sie gar in großem Umfang aufgedeckt, so hat dies in der Regel eine Ausweitung des Begriffsverständnisses zur Folge, was wiederum bewirkt, daß entdifferenzierend immer mehr Korruption perzipiert wird. Diese Spirale kann einen „paradoxen Effekt von Korruption“ zeitigen: Wird immer mehr Korruption wahrgenommen, so droht ein sich selbst verstärkender „Prozeß der Delegitimierung demokratischer Institutionen“: Bei den Bürgern kann zunehmend der Eindruck entstehen, zu den „von gewitzten Zeitgenossen Übervorteilten zu gehören. Die naheliegende Lösung ist dann der Versuch, sich ebenfalls auf illegalem Wege das zu verschaffen, was man als gerechten Anteil an gesellschaftlichem Reichtum und staatlichen Leistungen empfindet. Der durch Korruption erzeugte Verlust an Vertrauen begünstigt also seinerseits wiederum die Verbreitung der Korruption.“<sup>26</sup> Dabei wird Bestechlichkeit als Verhaltensmaxime

<sup>25</sup> Schuppert, Gunnar Folke: Skizze eines Forschungsprojekts: Institutionenbildung und Gemeinwohl, Ms., Berlin, 1999.

<sup>26</sup> Borchert, Jens: Von Berufskölnern, alten Römern und paradoxen Konsequenzen. In: Politische Korruption, Red.: Jens Borchert u. a., a. a. O., S. 7-17, 9.

keineswegs moralisch positiv bewertet – man will nur nicht als der vermeintlich einzige Ehrliche der Dumme sein. Die Einsicht in diesen Mechanismus kollektiven Verhaltens relativiert empirisch kaum jemals überprüfbare Klagen über einen vermeintlichen Verfall moralischer Orientierungen in der Bevölkerung als Ursache korrupten Verhaltens. Sie erfordert vielmehr eine genuin politikwissenschaftliche Analyse dieses Effektes, wonach eine Verletzung der offensichtlich trotz aller vermeintlichen „Entzauberung des Staates“ (Helmut Willke) immer noch erwarteten positiven Vorbildfunktion der Politik durch ihre Repräsentanten in eine negative Vorbildlichkeit umschlägt. Dieser Umstand, der sich geradezu als Dialektik der Aufklärung von Korruptionsfällen beschreiben läßt und die politische und sozial-moralische Gefährlichkeit medial spektakulär inszenierter Skandalisierungen indiziert, darf – unbenommen der Notwendigkeit „rückhaltloser Aufklärung“ – nicht vergessen werden, zumal seine positive Kehrseite lautet, daß „wenn sich die *Wahrnehmung* halten läßt, daß es etwas weniger Korruption gibt als vorher, [...] die *Wirklichkeit* entsprechend folgen“ könnte.<sup>27</sup>

In welchem Ausmaß die eingangs angesprochene Selbstbindungswirkung von Gemeinwohrrhetorik hinsichtlich des Systemvertrauens der Bevölkerung relevant ist, liegt demnach auf der Hand: Wird korruptes Verhalten im weitesten Sinne als gemeinwohlfördernd ausgegeben, droht das Vertrauen in das politische System nachhaltig ruiniert zu werden. Die Verbindung von Gemeinwohrrhetorik und Korruptionserforschung könnte dann zur Abnahme öffentlichen Engagements und gemeinwohlorientierten Verhaltens der Bürger führen, und zwar weniger im engeren und empirisch bislang unzutreffenden Sinne geringer Wahlbeteiligungen als vielmehr in der von Albert O. Hirschman problematisierten Hinsicht, daß wenn einmal Enttäuschung eingesetzt hat, das Bedürfnis auftaucht, „die eigenen Tätigkeiten völlig neu im Sinne der ‘privaten’ Prioritäten zu ordnen.“<sup>28</sup>

Trotz all dieser schwierigen Probleme und Zusammenhänge ermöglicht die republikanische Perspektive auf Krisen politischer Ordnung einen optimistischen Ausblick: Politische Krisen sind danach nicht nur Verfallserscheinungen, sondern auch Gelegenheiten zur Revitalisierung der sozio-moralischen Grundlagen eines Gemeinwesens. In Korruptionsskandalen wie dem gegenwärtigen und den an sie anschließenden öffentlichen Debatten versichern sich Gesellschaften ihres Basis-konsenses, ihrer Wertorientierungen und ihres demokratisch-republikanischen Selbstverständnisses, das sich im politischen Alltagsbetrieb aufgezehrt zu haben scheint. Der inzwischen allenthalben zu hörende Ruf nach veränderten institutionellen Designs, konkret nach einer Neufassung der gesetzlichen Regelungen der

<sup>27</sup> Holmes, a. a. O., S. 142.

<sup>28</sup> Hirschman, Albert O.: Engagement und Enttäuschung. Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl, Frankfurt/M., 1988, S. 140.

Parteienfinanzierung, ist, so gesehen, eine, aber kaum die wichtigste der aus der Aufdeckung der Korruptionspolitik zu ziehenden Konsequenzen. Für die politische Ordnung sehr viel wichtiger dürfte die öffentliche Debatte sein, in der kommuniziert wird, was als Verhaltenserwartung an politische Eliten implizit vorausgesetzt, aber selten explizit ausgesprochen wird. Eine solche Revitalisierung sozio-moralischer Grundlagen kann eine rein juridische Bearbeitung von Korruption nicht wirklich leisten, wie sich im Falle der Flick-Affäre gezeigt hat, die für die politische Klasse weithin folgenlos geblieben ist, ja sogar die absurde Privatmoral legitimer Illegalität in politischen Parteien beförderte.<sup>29</sup> Insofern sind die jüngsten politischen Erschütterungen keine Bedrohung der Bundesrepublik, sondern bieten ihr eine wichtige Chance. Öffentliche Kommunikation über Korruption bildet dabei das korrektive funktionale Äquivalent zu Korruptionspolitik, denn auch sie bietet, gleichsam quer zur funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften, jene Komplexitätsreduktion, die politisches Handeln erst möglich macht.

Betrachtet man in der hier vorgeschlagenen Perspektive die öffentliche Debatte der Schwarzgeld-Skandale und die bislang unterbreiteten Reformvorschläge, so fällt auf, wie unspezifisch das hierbei zugrundeliegende Begriffsverständnis von politischer Korruption ist. Dies mag auf die stillschweigende Hintergrundannahme zurückzuführen sein, daß dieses Phänomen in Deutschland traditionell untypisch sei. Während in zurückliegenden Jahren Berichte über politische Korruption beispielsweise in Italien oder Japan als fremdartig wahrgenommen wurden, scheint sich nun auch in Deutschland die politische Selbstbeschreibung zu verändern. Angesichts der langen Geschichte der CDU-Skandale werden neuerdings eine ganze Reihe von korporatistischen Arrangements der sogenannten „alten Bundesrepublik“ als korruptionsverdächtige Verfilzungssymptome diskutiert. Dieser alarmistischen Selbstthematisierung der politischen Kultur scheint die analytische Unschärfe des in Deutschland traditionell sozialwissenschaftlich unterbelichteten Korruptionsbegriffes entgegenzukommen. Peter Häberles Feststellung, daß sich der Gemeinwohlbegriff in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft einer substantiellen Definition entzieht und hinsichtlich seiner Verwendungskontexte changiert,<sup>30</sup> wird man insoweit auf den Korruptionsbegriff ausdehnen müssen. Diese „Unschärferelation“ ist wohl auch als Bedingung dafür anzusehen, daß es

---

<sup>29</sup> Bahners, Patrick: Wer klatscht denn da? Auf dem Weg in eine andere Republik: Kohl und seine Truppen. In: F.A.Z., 24. Januar 2000, S. 49, zieht eine treffende Parallele zwischen dem von der CDU stets als Werteverfall bekämpften *zivilen Ungehorsam* und dem ebenfalls gegen pure Legalität gerichteten Legitimitätsglauben führender CDU-Politiker in Sachen Parteienfinanzierung.

<sup>30</sup> Häberle, Peter: Öffentliches Interesse als juristisches Problem. Eine Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung, Bad Homburg v. d. H., 1970, S. 709.

in den hier als Korruptionspolitik gekennzeichneten Handlungslegitimationen führender Politiker, die infolge der Apotheose der Parteien zu gemeinwohlförderlichen, alleinigen Trägern politischer Willensbildung sogar illegale Finanzierungspraktiken zu rechtfertigen wissen, zu einem Ende der semantischen Karriere des Gemeinwohls als striktem Gegenbegriff zu Korruption gekommen ist. Angesichts der angedeuteten Gefahr des politischen Zynismus in der Bevölkerung ob solcher politisch-rhetorischen Innovationen ist es naheliegenderweise um so erforderlicher, daß von wissenschaftlicher Seite an dieser in der Geschichte des politischen Denkens entwickelten Gegenbegrifflichkeit festgehalten wird,<sup>31</sup> zumal die gegenwärtigen Debatten zeigen, daß der Gemeinwohlbegriff offenbar – trotz oder gerade aufgrund seiner semantischen Offenheit – eine unvermeidliche Kategorie politischer Selbstbeschreibungen bildet, die von demokratischer Seite nicht preisgegeben werden darf. Dabei berühren sich das eingangs erwähnte paradoxe Verhältnis zwischen Gemeinwohl und Gemeinsinn und der von Jens Borchert analysierte paradoxe Effekt von Korruption, daß der durch sie erzeugte Verlust an Vertrauen seinerseits wiederum die Verbreitung von Korruption zur vermeintlichen Erhaltung von Chancengleichheit befördert.<sup>32</sup> Schließlich korreliert das Systemvertrauen der Bevölkerung wohl kaum mit dem Auf- und Ausbau von politisch-strategischem, finanziell besiegeltem Netzwerkvertrauen.

Dies hat auch Konsequenzen für die bislang diskutierten Reformkonzepte, hinsichtlich derer sich zwei Hauptargumentationslinien unterscheiden lassen. Die eine mahnt strukturelle Veränderungen des institutionellen Gefüges der Politik an. So findet sich zumal bei der Partei Bündnis 90/Die Grünen eine Reihe von Veränderungsvorschlägen, angefangen bei einer Stärkung plebiszitärer Elemente gegenüber parteidemokratischen Strukturen bis hin zur Idee der Einrichtung eines eigenen Senats für Fragen der Parteienfinanzierung beim Bundesverfassungsgericht. Langjährige Protagonisten der Parteienkritik wie Hans Herbert von Arnim wollen die Debatte anlässlich der Schwarzgeld-Skandale gar dazu nutzen, die Verfassung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, um auf diese Weise eine Revisionschance zu erlangen, die im Zuge der ohne gesamtdeutsches Verfassungsplebiszit durchgeführten Wiedervereinigung verpaßt worden sei.

Die andere, vor allem von Ernst-Wolfgang Böckenförde vertretene Position schließt positiv-rechtliche Änderungen insbesondere des Parteiengesetzes hinsichtlich Finanzierungsfragen nicht aus, verweist aber darauf, daß einige der „als *Strukturprobleme*

---

<sup>31</sup> Vgl. hierfür Graf Kielmansegg, Peter: Wenn das Gemeinwohl aus dem Blick gerät. In: F.A.Z., 8. Februar 2000, S. 3.

<sup>32</sup> Borchert, Von Berufskölnern, alten Römern und paradoxen Konsequenzen, a. a. O., S. 9.

verhandelten Themen vielmehr ‘*mentaler*‘ Natur sind“.<sup>33</sup> Dies bedeutet angesichts des Problems politischer Korruption, daß das kaum mehr bezweifelbare Erfordernis einer „Rückbildung des Parteienstaates“<sup>34</sup> nicht einfach durch eine Begrenzung des Einflusses der politischen Parteien und gleichsam eine Rückgabe politischer Willensbildungsprozesse an die Bürger befriedigend zu erreichen ist, denn wie Albert O. Hirschman betont hat, ist ein vom reinen Privatnutzen absehendes politisches Engagement keine dauerhafte bürgerliche Tugend. Vielmehr folgt die zyklische Abfolge kollektiven Verhaltens, nämlich das Schwanken der Bürger zwischen gemeinwohlorientiertem öffentlichen Engagement und eigennützigem Rückzug ins Private, einem Muster von Enttäuschungsverarbeitungen.<sup>35</sup> Diese sind politisch induziert, hinsichtlich des Ausmaßes der Frustrationstoleranz gegenüber Verfehlungen der „politischen Klasse“ (Klaus von Beyme) aber wiederum entscheidend bedingt durch jene vopolitischen Grundlagen des Politischen, für die, gemäß Böckenfördes Einsicht, kaum Reproduktionsmöglichkeiten innerhalb freiheitlich-

---

<sup>33</sup> Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Regierungsfähigkeit zwischen Verfassung und politischer Verantwortung. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.), Demokratie neu denken. Verfassungspolitik und Regierungsfähigkeit in Deutschland, Gütersloh, 1998, S. 83-94, 93.

<sup>34</sup> Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die Krise unserer Demokratie verlangt eine Rückbildung des Parteienstaates. In: F.A.Z., 14. Februar 2000, S. 3. Bereits vor fast anderthalb Jahrzehnten hat Böckenförde zusammen mit Ernst Gottfried Mahrenholz in einem Sondervotum zur Bundesverfassungsgerichtsentscheidung über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden ausgeführt, daß bezweifelt werden könne, „ob zum einen die Materialschlachten unserer Wahlkämpfe, zum anderen und vor allem aber der zunehmende Ausbau der Parteiapparate für eine lebendige, von den Bürgern zum Staat hin sich aufbauende Demokratie förderlich und von der eigentlichen Aufgabe der Parteien, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, geboten ist. Diese Entwicklung [...] führt zu stets steigenden Finanzbedürfnissen, stärkt den Apparat und das oligarchische Element in den Parteien und macht politische Betätigung zunehmend zu einer Frage der Partei-Berufskarriere. [...] Würde eine ‘knappe’ Finanzausstattung der Parteien [...] diese zu einem gewissen Abbau der Professionalisierung zwingen [...], wäre das für die lebendige Demokratie in der Bundesrepublik und die Stellung der Parteien als Mittler zwischen Bürger und Staat kein Nachteil.“ Sondervotum der Richter Böckenförde und Mahrenholz zu BVerfG, Ur. v. 14.7.1986 – 2 BvE 2/84, 2 BvR 442/84. In: Neue Juristische Wochenschrift, 40 (1986), S. 2494-2497, 2497.

<sup>35</sup> Hirschman, Engagement und Enttäuschung, a. a. O., S. 136, 139, weist ausdrücklich darauf hin, daß Korruption ein Phänomen ist, das bei einer Neumischung der Motive von privatem und öffentlichem Wohl relevant ist; so trete sie häufig auf, wenn bei Akteuren die „erste Begeisterung für den Dienst am Gemeinwohl einer eher argwöhnischen Beurteilung der Chancen Platz gemacht hat, das öffentliche Glück wirklich fördern zu können“, und das öffentliche Engagement seinen Ruf als eigentliches Betätigungsfeld höheren menschlichen Strebens verwirkt habe.



demokratischer politischer Institutionen bestehen und die fundamental davon geprägt werden, ob hinsichtlich politischen Handelns starke moralische Erwartungen gehegt werden oder aber eine „höhere Amoralität“ (Niklas Luhmann) bevorzugt wird. Schon insofern ist es für die hier angesprochenen Fragen unabdingbar, daß sich der *Demos* und seine Repräsentanten hinsichtlich so offener, aber unvermeidlicher politischer Kategorien wie Gemeinwohl und Korruption auf eine gemeinsame Semantik einigen können – anders als in dem vorangestellten und offenbar nur zu aktuellen Zitat aus dem antiken Griechenland.